

Und plötzlich wird mein Beihilfemessungssatz gekürzt

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. Juli 2024 15:06

Zitat von Seph

Ähm nein, woher nimmst du denn diese Info. Wenn weniger als 2 Kinder noch berücksichtigungsfähig sind, dann sinkt der Bemessungssatz auch wieder von 70% auf 50%.

Nein, das steht doch oben. [Bemessungssatz - Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg \(landbw.de\)](#)

Ab 3 Kinder sinkt er nicht mehr, auch wenn diese nicht mehr beihilfeberechtigt sind.

Gibt es Besonderheiten, wenn ich mindestens drei Kinder habe?

Haben Sie mindestens drei Kinder, die im Familienzuschlag berücksichtigungsfähig sind, und deshalb einen Bemessungssatz von 70 %, vermindert sich dieser nicht, auch wenn für die Kinder kein Anteil im Familienzuschlag mehr zusteht.